

**Zeichenerklärung**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90)

**Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB)**

- allgemeine Wohngebiete
- allgemeine Wohngebiete

**Verkehrsflächen (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

**PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Bebauung

13. Erneute Auslegung  
13.1 Der Bauausschuss hat am 06.07.2009 erneut den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

13.2 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.07.2009 bis zum 21.08.2009 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.07.2009 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

14. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am xx.xx.2009 erneut und rückwirkend zum 26.03.2008 (siehe Punkt 12) als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 21.02.2005, erneut gefasst am 01.10.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 16.10.2007 erfolgt.
- Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr.1 abgesehen worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.04.2005 unterrichtet worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.06.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuss hat am 01.10.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2007 bis zum 23.11.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.10.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Der katasteramtliche Bestand am 05.03.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am 04.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.03.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

10. Ausfertigung  
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

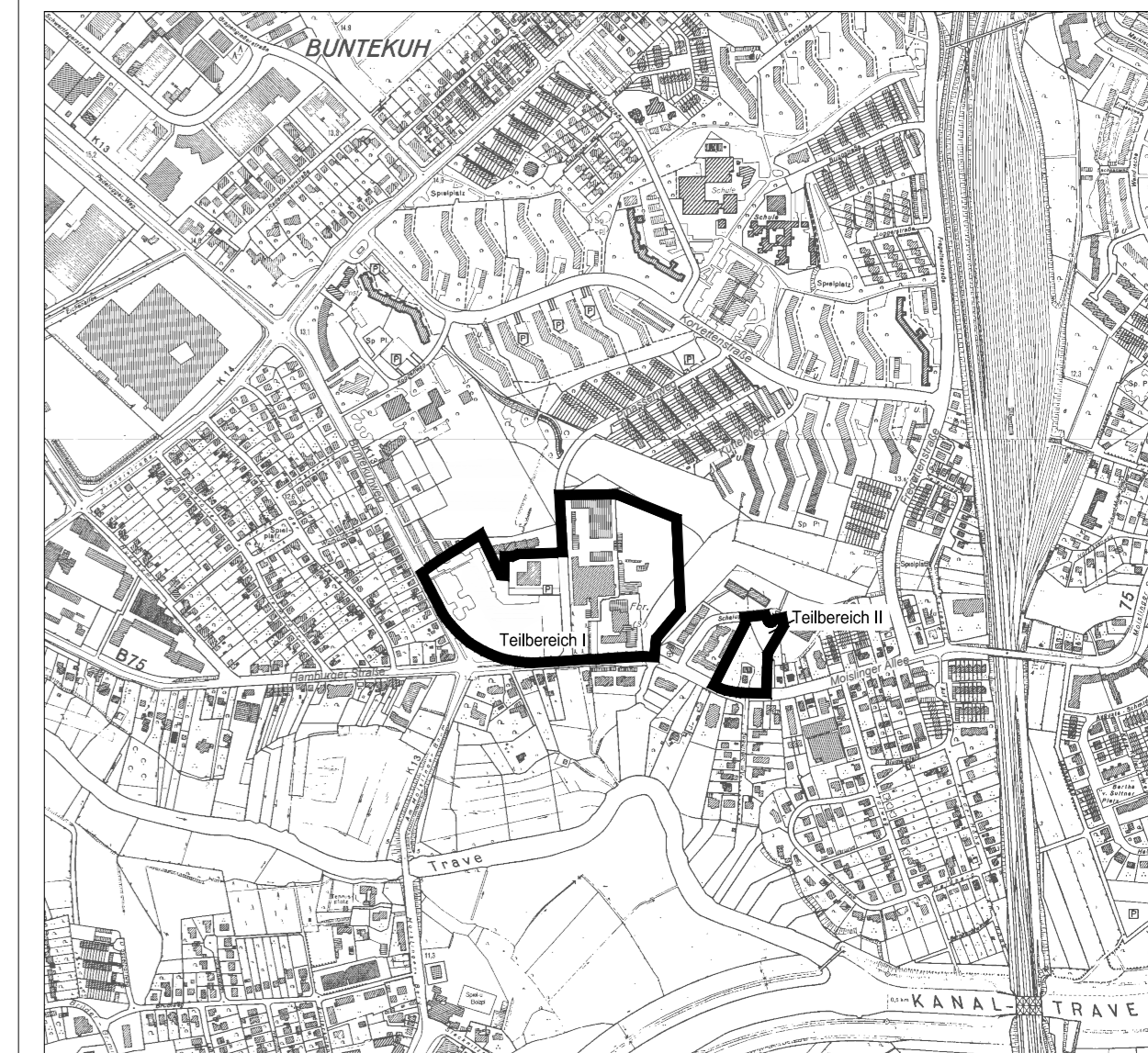
12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26.03.2008 in Kraft getreten.

	Lübeck, den 07.03.2008	
	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	
Im Auftrag		Im Auftrag
gez. Boden		gez. Jeiler
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator		L. S. Anton Jeiler
	Lübeck, den 05.03.2008	
	gez. Lars-Timo Voß	
L. S.	Katasteramt	
	Lübeck, den 07.03.2008	
	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag	
gez. Jeiler		
L. S. Anton Jeiler		
	Lübeck, den 12.03.2008	
	gez. Saxe	
L. S. Der Bürgermeister		
	Lübeck, den 26.03.2008	
	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag	
gez. Jeiler		
L. S. Anton Jeiler		

Aufgrund der §§ 10 (1), 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.02.03 - Buntekuh / Moislinger Allee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 22.02.03**

**BUNTEKUH / MOISLINGER ALLEE**



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung

